

FACHERWEITERUNG PRIMARSTUFE

Rahmenbedingungen

Chur, 10. September 2017

Primarlehrerinnen und Primarlehrer können an der PHGR mit einer Facherweiterung eine Lehrbefähigung für ein zusätzliches Fach erwerben.

Grundsätzlich erfolgt das Facherweiterungsstudium an der PHGR gemäss den Richtlinien der EDK. Diese halten unter anderem Folgendes fest: «Beim Erwerb der zusätzlichen Lehrbefähigung sind die gleichen Studienziele zu erreichen und die gleichen Studienleistungen zu erbringen wie für die entsprechende Qualifikation im regulären Studium, dessen Diplome von der EDK anerkannt sind. Die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen sowie berufspraktischen Studienleistungen sind identisch mit jenen für die entsprechende Qualifikation im Curriculum des von der EDK anerkannten Studiengangs.» (Vgl. vollständige Richtlinien: http://edudoc.ch/record/82669/files/Richtlinien_d.pdf.)

ZULASSUNG

In die Zusatzausbildung für ein zusätzliches Unterrichtsfach können die folgenden Lehrpersonen aufgenommen werden:

- Ausgebildete Primar- und Fachlehrpersonen mit einem von der EDK anerkannten Lehrdiplom für die Primarstufe;

Die Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausbildungsplätze an der PHGR. Je nach Nachfrage für einzelne Facherweiterungen kann die PHGR separate Ausbildungen durchführen oder die Absolvent/innen ins reguläre Studium gemeinsam mit den Studierenden aufnehmen. Die Aufnahme erfolgt, wenn genügend Studienplätze vorhanden sind.

AUFBAU DER AUSBILDUNG

Die Zusatzausbildung für ein zusätzliches Unterrichtsfach gliedert sich in zwei Teilbereiche.

1. Besuch der fachdidaktischen Module im betreffenden Fach. Diese können gemeinsam mit den Studierenden der PHGR oder, bei genügend Teilnehmerzahlen, in einem separaten Blockkurs besucht werden. Die Module sind in der Regel eigenständige Einheiten, so dass sie auch parallel und nicht in einer vorgegebenen Reihenfolge belegt werden können. Dies erlaubt es, Module aus verschiedenen Studienjahren gleichzeitig zu besuchen und das Studium somit zeitlich zu verkürzen. Ebenfalls ist es möglich, das Studium im Frühjahrssemester zu beginnen.

Bei einem curricularen Aufbau der Module müssen diese in der vorgegebenen Reihenfolge besucht werden. Diese Fälle sind in der Modulübersicht ausgewiesen. In jedem Fall ist der Aufbau der Zusatzausbildung mit dem zuständigen Dozenten oder der Dozentin abzusprechen.

Genauere Informationen zu den Inhalten und dem Umfang der einzelnen Module sind von der Website der PHGR unter dem folgenden Link abrufbar. Bitte beachten Sie jeweils die Modulübersicht für das betreffende Fach im Kapitel "Primarstufe".

https://phgr.ch/media/143237/200_reglement-rahmenstudienplan-14-teil-1.pdf

2. Berufspraktische Ausbildung im entsprechenden Fach. Diese basiert auf den bereits in anderen Fächern erworbenen Erfahrungen als Lehrperson und besteht im Wesentlichen aus folgenden Elementen:
 - a. Unterrichtstätigkeit im betreffenden Fach im Umfang von 8 Lektionen in Absprache mit der Abteilung Berufspraktische Ausbildung der PHGR. Ziele und Vorgaben für das Praktikum und die Aufgaben der betreuenden Lehrperson werden von der Abteilung BPA festgelegt und von einem/einer zu bezeichnenden Dozenten/Dozentin bzw. Mentor/-in jeweils spezifiziert. Ein Teil der Lektionen ist in kollegialer Hospitation mit einer ausgebildeten und erfahrenen Lehrperson zu absolvieren.
 - b. Praxisbericht mit Reflexion der gemachten Erfahrungen, des Feedbacks der betreuenden Lehrperson und des Verhältnisses zur Fachdidaktik. Der Praxisbericht wird sowohl von der Hospitantin / dem Hospitanten wie auch von der betreffenden Fach-Dozierenden mit «erfüllt» / «nicht erfüllt» bewertet. Der Praxisbericht kann einmalig zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.

Die Unterrichtsmöglichkeit und die Hospitantin, der Hospitant werden von den Studierenden selber organisiert, die Pädagogische Hochschule Graubünden ist jedoch bereit, die Suche nach einer Praxislehrperson zu unterstützen. Die Praxislehrperson / Hospitant/-in wird gemäss den üblichen Tarifen von der PHGR für ihren Aufwand entschädigt. Idealerweise hat die ausgewählte Praxislehrperson die entsprechende Ausbildung an der PHGR abgeschlossen.

QUALIFIKATION UND LEISTUNGSNACHWEISE

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Facherweiterungsstudiums sind die erfolgreich absolvierten Module und der erfüllte Praxisbericht. Jedes Modul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Es ist zu beachten, dass die Leistungsnachweise je nach dotierten Kreditpunkten unterschiedlich ausfallen können und daher auch unterschiedlich viel Zeit und Aufwand in Anspruch nehmen. Die Kreditpunkte werden erst dann gutgeschrieben, wenn alle zu erfüllenden Leistungen erbracht wurden.

Nach Abschluss des Facherweiterungsstudiums erhält die Lehrperson eine Lehrbefähigung gemäss den Richtlinien der EDK. Diese ist in der ganzen Schweiz gültig und berechtigt die Lehrperson im betreffenden Fach in der Primarschule zu unterrichten.

FACHERWEITERUNGEN FÜR DEN ZWEITSPRACHUNTERRICHT

Für den Erwerb einer Lehrbefähigung für eine Fremdsprache gelten unterschiedliche Bedingungen. Insbesondere müssen die Sprachkompetenz und ein Fremdsprachaufenthalt nachgewiesen werden. Details sind in den entsprechenden Merkblättern auf unserer Website aufgeführt.

KOSTEN

Die Kosten für die Nachqualifikation eines Unterrichtsfaches innerhalb der regulären Ausbildung der PHGR belaufen sich pro Semester auf 650 Franken unabhängig davon, wie viele Module besucht werden. Dies entspricht der regulären Studiengebühr.

Falls bei genügend Anmeldezahlen ein separater Blockkurs für eine Facherweiterung durchgeführt wird, sind kostendeckende Tarife zu bezahlen. Die Kosten sind in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt.

AUSKÜNFTE

Nähere Auskünfte erteilt Luzius Meyer, Abteilungsleiter Weiterbildung, Pädagogische Hochschule Graubünden. Telefon 081 354 03 22/06; E-Mail: weiterbildung@phgr.ch.

ANMELDUNG

Um sich für die Nachqualifikation eines Unterrichtsfaches anzumelden, werden die regulären Anmeldeformulare der PHGR für die Grundausbildung verwendet. Diese sind auf der Webseite unter <http://www.phgr.ch/ausbildung/studium-an-der-phgr/anmeldung/> zu finden.

Für ein Facherweitungsstudium ist in der Regel eine Voranmeldung bis spätestens am 31. Dezember des Vorjahres nötig. Die definitive Anmeldung muss bis spätestens am 30. April für den Studienbeginn im kommenden Herbstsemester erfolgen.